

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld vom
28.08.2008

Top-Nr.: 1	Änderung des Gebietes der Verbandsgemeinde Maifeld im Nachbarschaftsbereich der Stadt Münstermaifeld und der Ortsgemeinde Hatzenport
------------	--

Das Gremium stimmt mit 11 Ja- bei 3 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen einer Gebietsänderung mit der Ortsgemeinde Hatzenport / Verbandsgemeinde Untermosel mit folgendem Inhalt zu:

Hatzenport erhält:					
Gemarkung	Lagebez.	Nutzung	Flur	Parzelle Nr.	Größe (m ²)
Metternich	Probstmühle	Gebäudefläche	5	117/11	1593
	Probstmühle	Gebäudefläche	5	117/12	365
	Probstmühle	Garten	5	119/42	12
Metternich	Schrumpfbach	Bachfläche	5	117/9	11
	Schrumpfbach	Bachfläche	5	117/5	44
	Schrumpfbach	Bachfläche	5	117/8	48
	Schrumpfbach	Bachfläche	5	119/41	23
	Schrumpfbach	Bachfläche	5	119/c vorläufig	ca. 30
Metternich	Im Schrumpftal	Kreisstrasse	5	119/b vorläufig	ca. 340
	Im Schrumpftal	Kreisstrasse	5	148/1	62
	Im Schrumpftal	Kreisstrasse	5	149/1	75
Metternich	Die Betzems Wiese	Graben	5	118/a vorläufig	ca. 81
Metternich	Im Kellnersbüsch	Wald	5	114/10	1292
	Im Kellnersbüsch	Wald	5	114/11	446
	Im Kellnersbüsch	Wald	5	114/12	391
	Im Kellnersbüsch	Wald	5	114/13	1347
	Im Kellnersbüsch	Fahrweg	5	109/a vorläufig	ca. 55
Metternich	Auf dem Dolling	Grünland	6	113/54	1235
	Auf dem Dolling	Grünland	6	114/54	1198
	Auf dem Dolling	Ackerland	6	51	1582
	Auf dem Dolling	Grünland	6	52	1138
	Auf dem Dolling	Grünland	6	53	1437
Lasserg	In der Rothlay	Unland	3	50/3	1094
Summe:					13899
Münstermaifeld erhält:					
Gemarkung	Lagebez.	Nutzung	Flur	Parzelle Nr.	Größe (m ²)
Hatzenport	Auf dem Süssenberg	Ackerland	7	1	1430

	Auf dem Süssenberg	Ackerland	7	2/3	2354
	Auf dem Süssenberg	Ackerland	7	2/4	1199
	Auf dem Süssenberg	Ackerland	7	5/1	839
	Auf dem Süssenberg	Ackerland	7	6	1355
	Auf dem Süssenberg	Ackerland	7	322/2	1155
Hatzenport	Auf dem Hundsfeld	Ackerland	11	1	3195
	Auf dem Hundsfeld	Ackerland	11	2	2511
	Auf dem Hundsfeld	Ackerland	11	3	7030
Summe					21068

Die Gebietsänderung soll möglichst zum 01.01.2009 wirksam werden. Etwaige Kosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Hatzenport. Die Flächen sollen nur zwischen der Ortsgemeinde Hatzenport und dem Stadtteil Metternich getauscht werden.

Top-Nr.: 2	Kreditermächtigung
------------	--------------------

A. Das Gremium beschließt einstimmig ein Darlehen über 576.687,-- EUR aufzunehmen. Das Darlehen soll zu den dargestellten Konditionen bei dem Kreditinstitut mit dem niedrigsten Zinssatz aufgenommen werden.

B. Das Gremium beschließt einstimmig die Neuaufnahme des umzufinanzierenden Darlehens, in Höhe von 408.894,28 EUR, zu den dargestellten Konditionen, bei dem Kreditinstitut mit dem niedrigsten Zinssatz aufzunehmen.

Top-Nr.: 3	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Ausbaus der K 35
------------	---

Das Gremium stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Buchungsstelle 54101-048240-6-1 in Höhe von 30.702,21 EUR für den Verwaltungskostenbeitrag des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz und die anteiligen Kosten der Beweissicherung im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Münstermaifeld (K 35) einstimmig zu.

Top-Nr.: 4	Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes "Südwestliche Altstadt"
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die 3. Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Südwestliche Altstadt“ um die Grundstücke Gemarkung Münstermaifeld, Flur 10, Nr. 375/4, Nr. 377/4, Nr. 1395/377, Nr. 261/2, Nr. 261/4, Nr. 261/6, Nr. 261/7, Nr. 260/4 (teilweise) und Nr. 282/3 (teilweise). Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten gemäß § 139 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Top-Nr.: 5	Bildung eines Projektausschusses für den Ausbau des Münsterplatzes
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig , zum Ausbau des Münsterplatzes einen Projektausschuss zu bilden, dem der Stadtbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden oder ein Vertreter der Fraktion angehören. Der Projektausschuss hat eine Vergabekompetenz bis zu 25.000,-- EUR im Einzelfall. Er wird vom Stadtbürgermeister regelmäßig nach dem Baufortschritt oder nach Bedarf eingeladen. Die Formvorschriften der Gemeindeordnung zu Form und Frist der Einladung finden keine Anwendung. Eine Abstimmung von Entscheidungen ist auch in schriftlicher Form möglich.